



EHEMALIGE DES WGM



EHEMALIGE DES WGM

Manfred Rojahn – Im Tünneken 32 – 49751 Sögel

An die
Mitglieder des Vereins
Ehemalige des WGM

Der Vorstand:

Manfred Rojahn
Kerstin Suschowk
Burkhard Dreyer
Antonia Weiner
Mechthild Gößmann
Wolfgang Krämer
Nina Ostermann

Einladung zur Mitgliederversammlung 2012

Sögel, 19.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

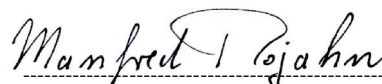
hiermit lade ich Sie herzlich ein zur nächsten Mitgliederversammlung am

Freitag, dem 10. Februar 2012, um 18.30 Uhr.
Ort: Gaststätte „Up´n Bült“, Kuhstraße 9, 49716 Meppen

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 04.02.2011 (siehe Homepage www.ehemalige-wgm.de)
4. Rückblick auf Aktivitäten des vergangenen Jahres und Ausblick
5. Bericht des Kassenwarts
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Änderung der Satzung (Antrag siehe Rückseite)
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Rojahn, 1. Vorsitzender

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
ein besinnliches Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2012.



EHEMALIGE DES WGM – c/o Manfred Rojahn – Im Tünneken 32 – 49751 Sögel –

Bankverbindung: EVB-Meppen; Konto-Nr.: 110976600; BLZ: 26661494

vorstand@ehemalige-wgm.de

<http://www.ehemalige-wgm.de>

Zu TOP 8:
Antrag zur Satzungsänderung

alte Fassung	beabsichtigte neue Fassung
<p>§ 7 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und drei Beisitzern. [...]</p>	<p>§ 7 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und bis zu fünf Beisitzern. [...]</p>
<p>§ 7</p> <p>4. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden.</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. [...]</p>	<p>§ 7</p> <p>4. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden.</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. [...]</p>